

Das rechtsdogmatische Dilemma des Synodalen Weges

Souverän unsouverän

Wenn es nach den Beschlüssen des Synodalen Weges geht, soll durch die freiwillige Selbstverpflichtung Gewaltenteilung und damit eine Machtkontrolle des bischöflichen Amtes erreicht werden. Doch der Unterboden dieses Projektes trägt nicht. Welchen Ausweg gibt es aus der Aporie? **VON DANIEL BOGNER**

Was wäre ein Gedicht ohne seine formale Gestalt? Reimschema, Versmaß, Rhythmus und Wortwahl erst geben dem, was es sagen will, eine Stimme. Ohne Form kein Inhalt. Beide gehen auseinander hervor. Niemand käme auf die Idee zu behaupten, wer sich mit der sprachlichen Gestalt von Poesie befasst, tue dies auf Kosten der Aussage eines Gedichts.

Der zeitgenössische Katholizismus interpretiert diese Konstellation auf eine eigene, skurrile Weise. Hier ist es der Ewigkeitsanspruch einer kircheninstitutionellen Form, in der man die Stabilität der verkündeten Botschaft garantiert und aufgehoben glaubt. Wer über die Kirchenverfassung diskutieren will, lenke von der Botschaft ab, so das Mantra von Reformgegnern, ob aus Klerus oder Kirchenvolk. Mit dem vom Papst seit geraumer Zeit proklamierten Programm „Synodalität“ erhält diese Position Resonanz. Sie wird in Stellung gebracht gegen eine Kirchenverfassung aus dem Geist der Demokratie und gilt als die genuin katholische Form der Steuerung des religiösen Gemeinwesens.

Das Konzept stammt aus der Spätantike und dem frühen Christentum. „Synodal“ agieren Bischöfe, die sich miteinander abstimmen, obwohl sie souveräne Regenten ihrer je eigenen Ortskirche sind. Vor den Herausforderungen heutiger Kirchenleitung erzeugt die Vokabel begrifflichen Nebel. Denn was bleibt, wenn man den Aufbruchsgestus abzieht, mit dem der Papst pastorale Dynamik erzeugen will? Dass, sollen gute Entscheidungen getroffen werden, es nötig ist, sich wirklich zuzuhören. Dass

alle irgendwie konsultierend einbezogen werden, auch wenn am Ende nur geweihte Hierarchen entscheiden.

Der Papst spricht von „konstitutiver“, nicht etwa von „konstitutioneller“ Synodalität, in der das Mitberaten in Form eines Mitentscheidens verbindlich gemacht würde. Das zeigt: Römische Synodalität ist vor allem eines, nämlich Haltung und Einstellung, ohne dass damit institutionelle Konsequenzen verbunden wären.

Mit angezogener Handbremse mutig sein

Der Synodale Weg in Deutschland ist der weltweit vielleicht konsequenteste Versuch, den Impuls aus Rom aufzugreifen und auszubuchstabieren. Man will Ernst machen mit der päpstlichen Ermutigung an die Teilkirchen, voranzugehen, wenn irgendwo der Schuh drückt. Wenn die Deutschen etwas angehen, tun sie es gründlich, eben auch in der Kirche. Das heißt dann Messehallen und Redeliste, Geschäftsordnung und personelle Stäbe im Hintergrund. Die Kritik daran ist wohlfeil, denn am Ende sind doch alle dankbar, wenn Debatten strukturiert, Beschlüsse dokumentiert und die einzelnen Positionen nachhaltig kommuniziert werden.

Was aber seit dem Abschluss dieses Projekts zu erleben ist, gleicht einer Tragödie mit Ansage. Und das, obwohl das Kernstück aller Erneuerung, die Relativierung der monarchistischen Kirchenverfassung, am Ende sogar vertagt wurde. Bei der Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt, der Laienpredigt und der Segnung für Homosexuel-

le und wiederverheiratet Geschiedene wurden in der Tat Positionen bezogen, die über den Status quo hinausgehen. Beim Diakonat der Frau und der Zölibatsverpflichtung wird Rom um „Prüfung“ gebeten, ob alles beim Alten bleiben muss.

Es ist das Ergebnis eines Mutes mit angezogener Handbremse, an den Tag gelegt von Bischöfen, die kaum ihren Augen trauen, wie weit sie da gegangen sind. Aber Prüfbitten nach Rom zu senden für Dinge wie den Frauendiakonat, bereits von der Würzburger Synode in den Siebzigerjahren beschlossen und von Rom unbeantwortet geblieben, wird außerhalb der katholischen Binnenwelt nicht als Schritt nach vorne wahrgenommen.

Und selbst dafür kassieren die Bischöfe noch Ohrfeigen von höherer Stelle. Im Vierwochenrhythmus hagelt es abschlägige Bescheide der Kurienbehörden, zuletzt selbst auf niederschwellige Reformanliegen wie Laienpredigt und die Taufspendung durch Laien. Und wenn der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Limburger Bischof *Georg Bätzing*, dessen Unverzagtheit einem Respekt abnötigt, nach wie vor an den Erfolg glaubt, dann ist man nach drei Jahren Arbeit wohl dort angekommen, wo die Minderheit der deutschen Reformgegner im Verbund mit ihren vatikanischen Netzwerken immer schon hinwollte: zurück auf Los. *Roma locuta, causa finita*.

Was von außen oft nicht recht gesehen wird: Die rechtliche Verfasstheit der Kirche ist im katholischen Verständnis nicht einfach organisatorisches Beiwerk, sondern notwendiger Identitätsmarker.

Communio hierarchica sei die Kirche von ihrer Gründung her, hierarchische Gemeinschaft, innerlich strukturiert durch das Gegenüber von Klerus und Laien, lehrende und hörende Kirche, so die Überlieferung. Den einen obliegt qua Weihe die Christusrepräsentation, die anderen sind berufen zum Weltendienst, das Ausbringen der empfangenen Wahrheit in Gesellschaft und Politik.

Zwar hat das Zweite Vatikanische Konzil die gemeinsame Taufe betont und damit ein vage bestimmtes „gemeinsames Priestertum“ aller formuliert. Die hierarchische Grundnatur der Kirche wurde aber in den zentralen Texten unterstrichen und das 1983 neu verabschiedete Kirchenrecht in diesem Sinne theologisch angeschärft. Bis heute wollen kirchenreformerische Kreise diese Fakten nicht sehen und verklären stattdessen das letzte Konzil in manchmal romantisch anmutender Weise. Das Konzil hat zwar einiges erneuert, nicht aber das Grundverständnis vom Kirchenkörper als einer hierarchischen Gemeinschaft mit monarchischem Leitungsmodell und der Idee, dass sich eben darin der authentische Stifterwille Jesu Christi ausdrücke. An dieser Struktur etwas zu ändern, kommt deshalb für manche weiterhin einem Sakrileg gleich.

Souveränitätsverzicht als souveräner Akt?

Die Hypothek solcher Lehrbildungen erklärt die paradoxe Konstruktion des Synodalen Weges. Um für das synodale Miteinander aus Klerus und Laien überhaupt einen Ort des Redens schaffen zu können, musste man sich außerhalb des geltenden kirchenrechtlichen Systems stellen. Die Synodalversammlung als Schöpfung eigenen Rechts stellte zwar einen kirchenpolitischen Faktor dar, sie war aber zugleich Zielscheibe der römischen Generalkritik. Diese tut sich leicht damit, dem neurechtlichen Konstrukt die Legitimität abzusprechen. Und ohne eine stabile Legitimität des eigenen Aussageortes machte sich der Synodale Weg dann auch noch daran, einen Vorschlag zu einer erneuerten Kirchenverfassung zu diskutieren.

Die Lage gleicht der Münchhausen-Situation. Sie wird noch dadurch erschwert, dass Kategorien wie „göttliches Recht“ und „ununterbrochene Lehrtradition“ im Spiel sind und dass die Kanonisten unisono verkünden, eine andere Kirche sei schlicht denkunmöglich. Nun, was werden die Juristen des *Ancien Régime* am Vorabend der französischen Revolution wohl über die Möglichkeit einer republikanischen Verfassungsordnung gedacht haben?

Wo Revolution und Reform gleichermaßen ausscheiden, wird es eng. Als Option bleibt der

Ausfallschritt. Alles beim Alten belassen und innerhalb der formalen Geltung des Bisherigen eine neue Praxis installieren. Gewaltenteilung und Machtkontrolle des bischöflichen Amtes sollen fortan also über die sogenannte freiwillige Selbstverpflichtung der Monarchen erreicht werden. Diese sollen sich daran binden, ihre Leitung innerhalb synodaler Räte und Ausschüsse auszuüben, welche auch mit Laien besetzt sind. Damit will man innerhalb des geltenden Kirchenrechtes verbleiben, aber eben auch erreichen, wofür der Synodale Weg einmal eingerichtet worden war: Antworten zu geben auf den Skandal sexualisierter Gewalt durch Geweihte.

Wirkliche Machtkontrolle ist aber mit der Rechtsfigur einer freiwilligen Selbstbindung *per definitionem* nicht möglich. Der Unterboden des ganzen Projekts kracht so in sich zusammen. Auch hat man es versäumt, das vorgeschlagene Modell als Übergangslösung auszuweisen, als ein Provisorium, das einer rechtsdogmatischen Unsagbarkeit entspringt. Um überhaupt irgendetwas zu erreichen, wurde am Ende sogar von den Reformern mit der Idee geworben, solche Selbstbindung festige die Souveränität des bischöflichen Amtes, weil es ja Bischöfe seien, die sich da freiwillig binden würden. Souveränitätsabtretung als der souveräne Akt *par excellence* sozusagen.

Eine solche Dialektik wird nun wirklich keinem gerecht, weil sie beide entgegengesetzten Positionen im Blick auf Amt und Kirchenverfassung um ihre innere Spitze bringt.

Zur wahren Souveränität des geweihten Amtsträgers würde es gehören, seine Selbstbindung im Falle von Zweifeln zurückzunehmen und aus eigener Vollmacht anders zu entscheiden. Das ist aber nicht eingepreist im Narrativ der Selbstbindung. Freiwillig ist hier wohl nur die anfängliche Entscheidung zum Sprung ins neue Regime, innerhalb dessen der Amtsträger, einmal eingetreten, keine Wahl mehr haben soll. Und andersherum widerspricht es echter Machtkontrolle und dem Anspruch auf Beteiligung, wenn Hierarchen sich bloß freiwillig den gemeinsamen Beratungen unterwerfen. Denn wer garantiert, dass die gelobte Selbstbindung von dauerhaftem Bestand ist und vom Amtsnachfolger übernommen wird?

Machtkontrolle und Beteiligungsgarantien dürfen, wenn sie wirksam sein sollen, nicht nochmals dem Kalkül des bischöflichen Souveräns unterliegen. Das sein, wenn die Bindung freiwillig und alle Mitsprache letztlich nur hoheitlich gewährte und da-



Daniel Bogner wurde 1972 geboren und ist Professor für Allgemeine Moraltheologie und Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Fribourg (CH). Zu seinen Veröffentlichungen gehört: *Ihr macht uns die Kirche kaputt ... doch wir lassen das nicht zu*, Freiburg 2019.

Foto: Charles Ellena

mit zurückzunehmende ist, sobald das Amtsgewissen sich meldet.

Prüfungsbitten und Indulte

Der Ausgang des Synodalen Weges zeigt eine *Misère à la catholique*. Weil wirkliche Erneuerung in der Sprache des Systems, das man sich gegeben hat, so gut wie nicht möglich ist, sucht man nach einer Notlösung. Hoffnung, viel guter Wille und ein schier unbegrenztes, aber kaum begründetes Vertrauen in die Wandlungsfähigkeit des gegebenen Rahmens bilden ein verklumptes Amalgam. Glauben die Akteure, was sie da selbst konstruieren? Sie können es sich nicht leisten, nicht daran zu glauben. Denn die Aussichten darauf, sein gordischen Knoten zu durchtrennen, sind eher gering.

Die Beharrungskräfte einer mit sakraler Aura überzogenen und nach dem Zweiten Vatikanum auch noch durchtheologisierten Rechtskirche wiegen zentnerschwer. Alle Akteure sind hier Kinder des einen Regimes, ob konservative Bischöfe, welche weiter auf dem Nennwert der monarchistischen Gestalt von Christusrepräsentation in Amt und Struktur insistieren, oder Reformkräfte, die sich nicht trauen, diesen Stier bei den Hörnern zu packen. Stattdessen senden sie Prüfaufträge im Bittformat nach Rom, ersuchen um Indult und sind Advokaten einer bischöflichen Souveränität, wo diese doch begrenzt werden soll. Vielleicht wird sich rückblickend abzeichnen, dass es klug gewesen wäre, nicht so sehr nach der Passung mit dem Status quo zu suchen, sondern weiter auszuholen und die Verpflichtung zur Anknüpfung an Tradition und bestehende Lehre grundständiger zu interpretieren. Dann würde es weniger darum gehen, wie eine theologisch ohnehin fragwürdige kirchenrechtliche Legitimität zu retten wäre. Interessieren würde dann, wie der Charakter der katholischen Kirche als apostolisch verfasster Religionsgemeinschaft erneuert werden könnte. Die auf die Sendung der Apostel zurückgehende Kirchenstruktur ruht auf

dem Bischofsamt. Dieses Amt strukturiert den kirchlichen Sozialkörper, es vereint repräsentierend-formgebende, bezeugend-expressive und gouvernemental-steuernde Momente. Es ist funktional, aber mehr als das ist es sakramental. Das bedeutet: Es ist Zeichen und Symbol dafür, dass die Kirche als soziale Größe aus einem kühnen Vorgriff auf etwas lebt, das man so gut wie nicht auf den Begriff bringen kann. Um es deutlich zu sagen: Dieses Amt sollte sich die katholische Kirche erhalten, denn es gehört zu ihrem Wesen.

Dass es aber nach spätantiken und mittelalterlichen, später auch absolutistischen Herrschaftsmustern interpretiert werden muss, steht nirgendwo geschrieben, sondern ist Frucht einer höchst erfolgreichen Inkulturation des Katholizismus in vergangenen Jahrhunderten. Nur mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wollte diese Kirche keine Begegnung mehr wagen.

Für eine apostolische, aber nicht monarchische Kirche

Anstelle einer Kirche, die das Amt in Richtung einer Glaubensgemeinschaft der formal Gleichen nivelliert, und anstatt die überlieferte Gestalt des Amtes zum Preis einer Kirche aus Ungleichen zu verteidigen, sollte man einen dritten Weg beschreiten. Es wäre die Suche nach einem Profil für das apostolische Amt, das in seiner sakramentalen Gestalt erhalten bliebe, zu dem aber nicht nur Männer, sondern auch Frauen Zugang hätten. Es wäre ein Amt, das zwar apostolisch, nicht aber monarchisch auszulegen wäre. Es verlöre nicht an Autorität, wenn es verbindlichen, gewaltenteiligen Kontrollmechanismen unterzogen wird.

Christusrepräsentation bedeutet nicht, dass fehlbare, irdische Amtsträger in einer unübersetzten, beinahe monolithischen Weise Christusrepräsentanz verkörpern müssen. Repräsentation müsste vielmehr den auch für die Kirche unüberwindlichen Abstand zwischen Repräsentiertem

und Repräsentierenden in Rechnung stellen. Repräsentation, ja, aber in Bescheidenheit, was die Kompetenz zur Abbildtreue anbelangt. Repräsentation als Zeugnis, nicht als Kopie.

Das ist dann nicht mehr, wie *Carl Schmitt* es anbot, „römischer Katholizismus als politische Form“. Das Umgekehrte scheint geboten. Die römische Form hat in sich das aufzunehmen, was sich in der Erfahrungsgeschichte der Menschheit, oftmals inspiriert durch biblische Impulse, als gut erwiesen hat. Eine solche Kirche wird keine zweite protestantische Kirche, wie der Papst befürchtet. Im Gegenteil, sie bewahrt sich ihre ganz eigene, historisch gewachsene Natur, nimmt aber jene Errungenschaften in ihr Selbstverständnis auf, die sie von ihrer eigenen Botschaft her unterstützen sollte – die gleiche Würde von Mann und Frau, die Beteiligung aller am gemeinsamen Auftrag, die Begrenzung irdischer Macht.

Am Ende lautet die Frage: Nach welchem Modell geschehen in der katholischen Kirche Veränderung und Wandel? Da ihr die Tradition neben Schrift und lehramtlicher Interpretation als eine Offenbarungsquelle gilt, ist jede Veränderung stets im Modus der Anknüpfung auszuweisen. Aller Neuerung haftet schnell das Odium des Verrats an, des zerrissenen Fadens. So wie Rom auf die zaghaften Reformversuche aus Deutschland reagiert, scheint nur eines zu bleiben: die Selbstermächtigung der an Erneuerung interessierten Bischöfe zur kalkulierten Grenzverletzung. Dies aber nicht, um einfach zu brechen, sondern im Interesse einer Anknüpfung an unterbewertete und liegen gelassene, von der römischen Zentrale nicht mehr gesehene Fadenenden.

In einem System, dessen vatikanische Stellungnahmen auf die deutschen Reformanliegen mittlerweile zum trockenen „Njet“ degeneriert sind und dessen Papst die erratische Lehrfabel vom petrinischen und marianischen Prinzip vorträgt, scheint jedenfalls der systemförmige Diskurs mit der Bitte auf Gehör nicht länger die vorzugswürdige Option zu sein. Souverän ist, wer darüber entscheidet, wo die Ausnahme notwendig ist. ■

Es braucht die Selbstermächtigung der an Erneuerung interessierten Bischöfe zur kalkulierten Grenzverletzung.